

## **Präsidiales** Gesellschaft

Breitenhofstr. 30  
Postfach 373  
8630 Rüti ZH

Telefon 055 251 32 60  
Telefax 055 251 32 64  
E-Mail [kanzlei@rueti.ch](mailto:kanzlei@rueti.ch)  
Internet [www.rueti.ch](http://www.rueti.ch)

Datum 01. April 2019  
Kontaktperson Isabel Straub  
Direktwahl 055 251 32 94  
E-Mail [Isabel.straub@rueti.ch](mailto:Isabel.straub@rueti.ch)

An alle Rütner Vereine

### **Leistungsvereinbarung für die Vereinsförderung**

Sehr geehrte Vereinsvorstände  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir freuen uns sehr, dass die Rütnerinnen und Rütner am 10. Februar 2019 den Kredit zur Vereinsförderung angenommen haben. Durch die Annahme des Kredits an der Urne kann der Gemeinderat die finanzielle Förderung im Sinne des neuen Konzeptes und in gewohnter Gesamthöhe für die Jahre 2020 – 2024 weiterführen.

#### **Grundsätze der Vereinsförderung**

Der Gemeinderat erachtet die Eigeninitiative der Vereine als Voraussetzung zur Vereinsförderung. Er schafft Rahmenbedingungen für ein fortschrittliches, sportliches, kulturelles und gesellschaftliches Vereinsleben in der Gemeinde Rüti.

Die Vereinsförderung basiert auf drei Säulen:

- Die Gemeinde Rüti fördert die Tätigkeit der Vereine finanziell.
- Die Gemeinde Rüti fördert die Jugendarbeit der Vereine mit einem Jugendförderbeitrag.
- Die Gemeinde Rüti stellt die vorhandene Infrastruktur sowie diverse Dienstleistungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Vereinen zur Verfügung.

#### **Leistungsvereinbarungen**

Mit Leistungsvereinbarungen werden spezielle Leistungen und Angebote der Vereine in unterschiedlichen Bereichen gefördert. Dies betrifft Leistungen, welche einem öffentlichen Zweck dienen oder Angebote von grossem öffentlichem Interesse darstellen.

**Falls sich Ihr Verein um eine Leistungsvereinbarung für die Jahre 2020 – 2024 mit der Gemeinde bewerben möchte, können Sie Ihr Gesuch anhand des beigefügten Formulars bis spätestens 30. Juni 2019 bei der Gemeinderatskanzlei einreichen.**

- Einreichen des Formulars bis spätestens 30. Juni 2019
- Bis spätestens 31. Oktober 2019 entscheidet der Gemeinderat über den Abschluss der beantragten Vereinbarungen.

#### **Jugendförderbeiträge**

Jeweils im Januar werden die Vereine aufgefordert, die nötigen Unterlagen bis 31. März bei der Gemeinde zuhanden der/des Jugend- und Integrationsbeauftragten einzureichen.

### **Hallenkostenrückvergütung**

Der Antrag für die Hallenkostenrückvergütung ist neu ebenfalls bis Ende März einzureichen. Die Kosten werden rückwirkend für das Vorjahr beglichen. Dies bedeutet, dass Sie im Jahr 2019 nicht im November angeschrieben werden um ihre Hallenkostenrückerstattung einzureichen, sondern erst im Januar 2020.

### **Einmalige Beiträge**

Einmalige Beiträge können in diesem Jahr wie bis anhin mit einem Antragsschreiben fortlaufend eingereicht werden. Ab dem Jahr 2020 sind die Gesuche für einmalige Beiträge ebenfalls bis zum 31. März einzureichen.

Für die Jugendförderbeiträge, die Hallenkostenrückvergütung und die Einmaligen Beiträge werden ebenfalls noch Antragsformulare von uns erstellt, wir werden Sie im Januar 2020 kontaktieren und Ihnen die nötigen Formulare zukommen lassen.

### **Donnerstag 19. September: Nächster runder Tisch der Rütner Vereine**

Es ist geplant, am Donnerstag, 19. September 2019 einen nächsten runden Tisch der Rütner Vereine durchzuführen. Die Einladung folgt vor den Sommerferien. Gerne nehmen wir Ihre Traktandenwünsche entgegen.

Anbei senden wir Ihnen nun das in Kraft gesetzte Vereinsförderungskonzept, welchem Sie detaillierte Informationen zur Vereinsförderung entnehmen können. Weitere Informationen finden Sie ebenfalls auf der Gemeindehomepage unter: <https://www.rueti.ch/vereine>

Bei Fragen zu Vereinsförderungen können Sie sich gerne an Isabel Straub wenden.

Freundliche Grüsse

**Gemeinderatskanzlei Rüti**



Christa Thoma  
Ressortvorsteherin Kultur



Isabel Straub  
Bereichsleiterin Gesellschaft